



"Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Spieler/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter."

1 Allgemeines

- 1.1 Mit der Anmeldung zur Bundesliga unterstehen alle gemeldeten Spieler direkt der ÖDSO. Der jeweilige Landesverband ist nach wie vor Ansprechpartner für die ÖDSO (Spielmeldung).
- 1.2 Antrittsberechtigt in der Bundesliga sind alle Vereine, die sich in der Vorsaison qualifiziert haben bzw. am Finale teilgenommen haben und deren Kautions für die laufende Saison rechtzeitig hinterlegt wurde.
- 1.3 Ein Verein kann das Bundesligarecht an seine Spieler abtreten.
Dies hat schriftlich seitens des Vereinsvorstandes zu erfolgen. In einem solchen Fall können diese Spieler in der Bundesliga für einen anderen Verein desselben Landesverbandes antreten, sofern mind. 3 Spieler der Vorsaison in der neuen Mannschaft vertreten sind.
- 1.4 Es spielen max. 12 Mannschaften in der Bundesliga. Sollten weitere Landesverbände der ÖDSO beitreten, wird die Bundesliga für die nächste Saison entsprechend reformiert.
- 1.5 Die ersten Acht der Bundesliga qualifizieren sich für das Finale. Das Finale findet in Form einer kompletten Rückrunde an einem Veranstaltungsort, der rechtzeitig bekannt gegeben wird, statt.
- 1.6 Die 11.- und 12.-platzierte Mannschaft steigt fix ab. Die 9. und 10. Platzierten spielen mit den Siegern der Landesligen unserer Landesverbände um die frei gewordenen Aufstiegsplätze.
- 1.7 Beim BL-Finale am Ende der Saison spielen die ersten acht Mannschaften der Endtabelle der jeweiligen Saison um den Meistertitel.
Bei dieser Veranstaltung findet wie untern 1.6 beschrieben auch das Aufstiegs Play-Off statt.
Wie viele Mannschaften in der folgenden Saison Bundesliga spielen, entscheidet sich erst im Laufe der aktuellen Saison.

2 Mannschaft

- 2.1 Jede Mannschaft muss von einem der ÖDSO zugehörigen Landesverband stammen und einem Verein dieses Verbandes angehören.
Es ist nicht zulässig, dass eine Mannschaft aus Spielern von zwei oder mehreren Landesverbänden bzw. Vereinen besteht.
- 2.2 Eine Mannschaft besteht pro Ligaspiel aus mindestens vier Spielern, aber maximal aus 10 Personen.
- 2.3 Bei Ausfall eines oder mehrerer Spieler unter der Saison können ein oder mehrere Spieler unter Einhaltung von Punkt 3.2 bzw. 3.3 in die Mannschaft aufgenommen werden (2.2 max. 10 Personen).
Werden zu Beginn der Saison bereits 10 Spieler gemeldet, können diese während des laufenden Spielbetriebs nicht mehr ausgetauscht werden, auch wenn diese noch nie eingesetzt wurden. Es empfiehlt sich daher, zu Beginn nicht alle 10 Plätze zu besetzen.
- 2.4 Die Mannschaft kann nicht am Ligabetrieb des jeweiligen Landesverbandes teilnehmen.

3 Spieler

- 3.1 Jeder Spieler muss einen gültigen Spielerpass des jeweiligen Landesverbandes besitzen und diesen zur Ligabegegnung mitbringen.
- 3.2 Der Spieler muss bei jenem Verein/Landesverband hauptgemeldet sein, für den er das Ligaspiel bestreitet.
- 3.3 Ein Spieler kann in einer Spielsaison (1. August bis 31. Juli) nur in einer Bundesligamannschaft spielen.
- 3.4 Nachmeldungen von neuen Spielern während der laufenden Spielsaison sind möglich, sofern diese Spieler bis zu diesem Zeitpunkt in keinem anderen Landesverband gespielt haben und die Punkte 2.2, 3.1 bzw. 3.2 eingehalten werden. Eine Spielernachmeldung ist der ÖDSO spätestens 2 Tage vor der nächsten Ligabegegnung per Email mitzuteilen.
Über eine Nachmeldung nach der Frist von 2 Tagen Vorlaufzeit in Ausnahmefällen (z.B. höhere Gewalt) entscheidet der ÖDSO Verantwortliche vor Ort.

4 Transferbestimmungen

- 4.1 Ein Spielerwechsel von einer niedrigeren (ab Landesliga abwärts) Spielklasse in die Bundesliga innerhalb des Landesverbandes (siehe 3.4) ist während der gesamten Saison möglich.
- 4.2 Ab dem Tag des Wechsels in die BL-Mannschaft darf der Spielerin in den unteren Spielklassen nicht mehr zum Einsatz kommen. Die Kontrolle obliegt dem jeweiligen Landesverband.

5 Mannschaftskapitän

- 5.1 Der Mannschaftskapitän ist zuständig für:
 - 5.1.1 Die Einhaltung der Ligaregeln und den ordnungsgemäßen Ablauf des Ligaspiels
 - 5.1.2 Das Ausfüllen des Ligaprotokolls
 - 5.1.3 Das Aufstellen der Mannschaft
 - 5.1.4 Die Kontrolle des Ligaprotokolls vor Spielbeginn (Richtigkeit der Aufstellung der gegnerischen Mannschaft und richtiges Ausfüllen des Ligaprotokolls)
 - 5.1.5 Das Kontrollieren und Bestätigen (durch seine Unterschrift) des Ligaprotokolls nach der Begegnung
 - 5.1.6 Er hat darauf zu achten, dass sich Spieler, welche laut Spielablauf an der Reihe sind, sofort am Turniergerät einfinden.
 - 5.1.7 Die beiden Mannschaftskapitäne bilden die erste Instanz bei Streitigkeiten.
 - 5.1.8 Das Spielprotokoll ist nach Beendigung des Ligaspiels dem ÖDSO-Verantwortlichen vor Ort zu übergeben.

6 Spielprotokoll

- 6.1 Das Spielprotokoll ist vom erstgenannten Kapitän zu führen.
- 6.2 Das Spielprotokoll wird von dem sportlichen Leiter nur anerkannt, wenn es vorschriftsmäßig ausgefüllt ist.
- 6.3 Das Spielprotokoll muss leserlich ausgefüllt werden.
- 6.4 Das Spielprotokoll ist nach Beendigung des Ligaspiels dem ÖDSO-Verantwortlichen vor Ort zu übergeben.
- 6.5 Tritt eine Mannschaft nicht an, so ist von der anwesenden Mannschaft das Protokoll ordnungsgemäß ausgefüllt dem ÖDSO-Verantwortlichen vor Ort zu übergeben.

7 Spielabschnitte

- 7.1 Jedes Ligaspiel besteht aus 10 Begegnungen, welche in 3 Spielabschnitte unterteilt sind.
- 7.2 Der erste Spielabschnitt besteht aus zwei offenen Doppel.
Der zweite und dritte Spielabschnitt besteht aus jeweils 4 offenen Einzel.
- 7.3 Zuerst werden nur die Begegnungen des 1. und 2. Spielabschnittes eingetragen, wobei die erstgenannte Mannschaft mit dem Eintragen beginnt. Die Eintragungen werden abgedeckt und dann dem gegnerischen Kapitän zum Aufstellen übergeben. (verdeckte Aufstellung)
- 7.4 Die Aufstellung im 3. Spielabschnitt wird wie im Punkt 7.3, nach Beendigung der vorangegangenen Spielabschnitte, durchgeführt.
- 7.5 Im ersten Spielabschnitt müssen für unterschiedliche Spieler eingesetzt werden.
- 7.6 Im zweiten und dritten Spielabschnitt müssen ebenfalls 4 verschiedene Spieler zum Einsatz kommen.
- 7.7 Wichtig!!! Es darf keine Person mehr als 3 Partien spielen!!!
Pro Spielabschnitt darf kein Spieler mehr als ein Einzel bzw. Doppel spielen
Pro Spielabschnitt müssen immer 4 verschiedene Spieler eingetragen werden.
- 7.8 Wird ein Spieler 4x oder öfter eingesetzt, gelten die Spiele ab dem 4. Spiel dieses Spielers als verloren (jeweils 0:1 Set 0:3 Leg).
Eine Sanktion durch die Ligaverwaltung ist möglich.
- 7.9 Jede Mannschaft ist verpflichtet vollzählig (also mind. 4 Spieler; 2.2) zu einer Begegnung anzutreten. Sollte eine Mannschaft nicht in der Lage sein vollzählig anzutreten, gilt dies als Nichtantritt.

8 Spielablauf

- 8.1 In jedem Spiel (Set) wird mit Bullwurf (siehe Punkt 12.1 Grundregeln) entschieden, welche Mannschaft / Spieler beginnt.
- 8.2 Jedes Set wird 501 straight in, double out, best of five – falls nicht anders bekannt gegeben - gespielt.
- 8.3 Die Doppel werden auf einer Bahn gespielt.

9 Spieltermin

- 9.1 Der jeweilige Spieltermin aus dem Turnierkalender ist für alle Ligamannschaften verbindlich.
Der Termin kann nicht verschoben werden!!!!
- 9.2 Sollte ein einzelner oder mehrere Spieler eines Teams zu Spielbeginn nicht anwesend sein, so hat der Spielplan trotzdem in der Reihenfolge der Aufstellung statt zu finden. Ist der betreffende Spieler zum Zeitpunkt seines geplanten Einsatzes nicht anwesend, so gilt das Spiel als verloren. Es wird mit 1:0, 2:0 bzw. 1:0, 3:0 für die gegnerische Mannschaft gewertet. Sollte er im Laufe der Ligapartie eintreffen, so kann er im normalen Ablauf der Ligapartie einsteigen. Bereits als verloren gewertete Spiele dürfen nicht nachgespielt werden. Sollte es sich um den Mannschaftskapitän handeln, so hat ein anwesender Spieler der betroffenen Mannschaft bis zu seinem Eintreffen seine Aufgaben zu übernehmen.
- 9.3 Sollte der oder die Spieler nicht während der Begegnung eintreffen kommt Punkt 7.9 des Regelwerks zum Tragen und diese Begegnung gilt als Nichtantritt.

10 Punkte

- 10.1 Die Spieler erhalten für die Ligaspiele keine Punkte für die österreichische Bestenliste.
- 10.2 Jede Mannschaft bekommt für einen Sieg 2 Punkte und für ein Unentschieden 1 Punkt in der Tabelle.

11 Nichtantreten einer Mannschaft

- 11.1 Tritt eine Mannschaft zu einem Ligaspiel nicht an, so wird sie automatisch von der Liga disqualifiziert und zählt in dieser Division als Fixabsteiger, sie verliert den Anspruch auf das Preisgeld und die Rückerstattung der Kautions.
Das gilt auch für das Finale.
- 11.2 Sämtliche Spieler der disqualifizierten Mannschaft, welche am entsprechenden Spieltag nicht am Spielort sind, dürfen sich in den folgenden 2 Bundesligasaisonen in keiner anderen Bundesligamannschaft anmelden.
- 11.3 Ausnahme höhere Gewalt: Sollte eine Mannschaft aufgrund von höherer Gewalt nicht vollzählig sein und daher nicht antreten können, entscheidet der ÖDSO Vorstand über den Verbleib der Mannschaft in der Bundesliga. In jedem Fall ist der Umstand der höheren Gewalt der ÖDSO gegenüber zweifelsfrei nachzuweisen.

12 Bekleidung

- 12.1 Es gilt die Kleiderordnung der ÖDSO. Darüber hinaus ist die Mannschaft verpflichtet, in einheitlicher Oberbekleidung, in langer Hose bzw. Rock, geschlossenem Schuhwerk und ohne Kopfbedeckung das Bundesligaspiel zu absolvieren. Als einheitlich gilt die Oberbekleidung auch im Falle eines unterschiedlichen Schnitts (z.B. Herren-, Damen-Polo bzw. Poloshirt und Hemd), sofern Design und Farbgestaltung ident sind. Unterschiedliche Farben sind nicht gestattet. Die Kontrolle obliegt den Mannschaftskapitänen beider Mannschaften.
- 12.2 Ein Verstoß gegen Punkt 12.1 ist im Spielprotokoll unter Vermerke vor Beginn des Spieles einzutragen
- 12.3 Bei Verstoß gegen Punkt 12.1 sind € 10,- an die Ligaverwaltung des ÖDSO zu entrichten.
- 12.4 Im Wiederholungsfall sind € 20,- zu entrichten. Im Fall des 3. Vergehens ist eine Strafe von € 50,- zu entrichten.
- 12.5 Sollte im Zuge einer Ligakontrolle festgestellt werden, dass der Eintrag unter Vermerk, vor Beginn des Ligaspiels nicht eingetragen wurde, werden beiden Mannschaften mit einer Strafabgabe von € 30,- bestraft und rücken in der Strafwertigkeit einen Punkt nach oben.
- 12.6 Verhängte Strafgebühren werden von der einbezahlten Kautions am Ende der Saison in Abzug gebracht.

13 Grundregeln

- 13.1 Bullwurf:
Jeder Spieler wirft einen Dart auf das Bord. Derjenige, dessen Dart im oder näher dem Bull's Eye steckt beginnt den Satz.
- 13.2 Wenn die Darts im gleichen Bullfeld (25 oder 50) stecken herrscht Gleichstand und es wird noch einmal in umgekehrter Reihenfolge geworfen.
Steckt ein Dart im 50er Feld, so wird er auf Verlangen des Gegners herausgezogen.
Stecken bei einem Spieler alle drei Darts nicht, so wirft der Gegner. Steckt ein Dart dieses Spielers im Board, so gewinnt dieser den Bullwurf.
- 13.3 Rundenbegrenzung
Bei der ÖDSO liegt die Rundenbegrenzung bei 15 Runden. Das heißt, die Entscheidung wird durch das Werfen eines (oder mehrerer) Darts auf das Bull's Eye unter Einhaltung von Pkt. 11.1 herbeigeführt. Bullwurf in der 16. Runde.

14 Fouls

- 14.1 Wird einem Spieler während eines Legs 2x ein Foul ausgesprochen, gilt das Leg als verloren.
- 14.2 Fouls können von der Turnierleitung bzw. von der Ligaverwaltung mit Ausschluss geahndet werden!
- 14.3 Fouls sind z.B.:
- a) Ablenkendes Verhalten, während ein Sportler die Darts wirft.
 - b) Ein Sportler, der gerade an der Reihe ist, darf den Wurfbereich nicht mehr verlassen, wenn er einen Dart geworfen hat.
 - c) Betreten und Übertreten der Abwurflinie
 - d) Missbrauch der Boards und Darts. (Schlagen gegen das Board, absichtliches auf den Boden werfen der Darts)
 - e) Unsportliches Benehmen (Alkohol, Raufhandel, Lärm, ...)

15 Rauchen, Trinken, Essen, Unterhaltungs – und Telekommunikationsgeräte

- 15.1 Im Spielbereich ist das Rauchen, Trinken und Essen ausnahmslos verboten.
- 15.2 Die Benützung des Handys ist im Spielbereich strengstens verboten. Telefone sind auf lautlos zu stellen, um andere Sportler nicht zu stören.
- 15.3 Die Benützung von Unterhaltungselektronik inklusive Kopfhörern sind ausnahmslos im Spielbereich verboten
- 15.4 Während eines Satzes ist das Verlassen des Spielbereichs zum Zweck des Rauchens, Trinkens oder Essens sowie des Telefonierens ausnahmslos verboten.
- 15.5 Das Trinken von alkoholischen Getränken im Spielbereich ist ausnahmslos verboten.

16 Sonstiges

- 16.1 Alle im Regelwerk nicht berücksichtigten Situationen werden vom „Sportlichen Leiter“, dessen StV. oder in Vertretung von einem Verantwortlichen der ÖDSO entschieden.
- 16.2 Etwaige Änderungen des Regelwerkes werden vor in Krafttreten den Kapitänen der Bundesliga-Mannschaften bekannt gegeben.